

## Grundregeln für den Besuch in den Benevit-Pflegeheimen

Lt. Verordnung des Bundes vom 02.8.2022 haben wir die Zugangsbestimmungen für unsere Einrichtungen angepasst. Es ist uns wichtig, **geschützte Kontakte** für unsere BewohnerInnen zu ermöglichen und **notwendige individuelle Lösungen** anzubieten. Hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unseren Benevit-Pflegeheimen.

### Im Vorfeld:

- Besuchszeiten sind in jeder Einrichtung individuell geregelt (von Montag bis Sonntag). Für das Betreten der Einrichtung außerhalb der Besuchszeiten ist eine Anmeldung erforderlich.
- Der Kontakt ist bei Symptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchssinnstörungen usw. zu vermeiden.
- Es gilt für alle BesucherInnen und Gäste die 3 G-Regel (Geimpft, Genesen) oder ein gültiger PCR-Test (72 Std.), oder ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2 (24 Std.):
- Ausnahmen gelten in palliativen Betreuungssituationen unserer BewohnerInnen. Bitte um Abklärung mit der jeweiligen Benevit-Einrichtung.
- Alle BesucherInnen müssen die **Hygienerichtlinien** sowie die **Schutzmaßnahmen** einhalten. Die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kann nach einer ersten Verwarnung, zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen.

### Vor Ort:

- Eine beauftragte Person jeder Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes.
- BesucherInnen haben während ihres Aufenthaltes indoor eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Auf Umarmungen ist zum Schutz der BewohnerInnen zu verzichten.
- Es dürfen keine Besuche in den Wohnbereichen, auf den Balkonen usw. stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Ihre Benevit Geschäftsführung